

Steuerungsausschuss Vote électronique (SA VE)

Protokoll der 32. Sitzung vom 2. März 2020

Datum: 2. März 2020

Ort: Bundeshaus West, Bureau de la Présidence

Zeit: 10:00-11:30 Uhr

Vorsitz: Bundeskanzler WALTER THURNHERR

Anwesend: SÉVERINE DESPLAND, Staatsschreiberin NE

CHRISTOPH AUER, Staatsschreiber BE

DANIELLE GAGNAUX-MOREL, Staatsschreiberin FR

MARTIN DUMERMUTH, Direktor BJ

PETER FISCHER, Delegierter Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB)

BARBARA PERRIARD, Leiterin SPR, BK

Entschuldigt: BARBARA SCHÜPBACH-GUGGENBÜHL, Staatsschreiberin BS

CANISIUS BRAUN, Staatssekretär SG DANIEL SPADIN, Kanzleidirektor GR

LUKAS GRESCH-BRUNNER, Staatsschreiber LU FLORIAN SCHÜTZ, Delegierter für Cyber-Sicherheit

Protokoll: MIRJAM HOSTETTLER, Projektleiterin Vote électronique, BK

1. Protokoll der 31. Sitzung vom 29. November 2019; Verabschiedung

Der Bundeskanzler begrüsst die Anwesenden zur 32. Sitzung des Steuerungsausschusses Vote électronique SA VE. Die Einladung für die heutige Sitzung erfolgte am 20. Februar 2020. Das Protokoll der Sitzung vom 29. November 2019 wurde am 17. Januar 2020 an den SA VE verschickt. Es wurde zudem von der BK direkt allen Staatsschreiberinnen und Staatsschreibern zugestellt. Die Mitglieder des SA VE werden gefragt, ob sie Bemerkungen zum Protokoll der 31. Sitzung haben.

Beschluss

Der SA VE genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 29. November 2019 ohne Änderungen.

2. Umfeld (Politik, Medien)

Der Bundeskanzler informiert über das Ergebnis der Sitzung der Staatspolitischen Kommission des Ständerates vom 31. Januar 2020. An der Sitzung wurden die parl. Initiativen Müller

18.427 und Zanetti 18.468, die Motion Zanetti 19.3294 sowie die Standesinitiative Genf 19.312 behandelt. Der Kanton Genf wurde zur Forderung der Standesinitiative angehört. Die Kommission hat zudem entschieden, die Staatsschreiberkonferenz zu den beiden parlamentarischen Initiativen und auch der Standesinitiative anzuhören. Die Kommission hat einzig gegenüber der pa. Iv. Müller 18.427, die eine Einschränkung des Versuchsbetriebs fordert, ein gewisses Verständnis signalisiert. Bezüglich der Motion Zanetti 19.3294, die anstatt E-Voting einen E-Versand fordert, hat sich die Kommission klar für eine Ablehnung ausgesprochen. Die Beratung im Ständerat wird am 17. März 2020 erfolgen.

Der Bundeskanzler macht darauf aufmerksam, dass die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative für ein E-Voting-Moratorium weiterhin läuft. Er informiert auch über erfolgte Gespräche mit der Auslandschweizerorganisation ASO und mit dem Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband. Rund um das Thema E-Voting ist es in den Medien momentan ruhig.

Peter Fischer weist auf die geplante Volksabstimmung zum Referendum gegen das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) hin. Das Ergebnis wird auch für E-Voting ein Indikator sein zur Haltung der Bevölkerung gegenüber der Digitalisierung und insbesondere der Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistungserbringern im Bereich von E-Government. Er erachtet es als wichtig, diesen Prozess zu begleiten und zu interpretieren.

Walter Thurnherr informiert über die Arbeiten der Unterarbeitsgruppe Neuausrichtung und Wiederaufnahme der Versuche (UAG NW). Zur Konzipierung der Neuausrichtung plant die UAG einen Austausch mit der Wissenschaft. Die Kommunikation der Bundeskanzlei empfiehlt, die Öffentlichkeit aktiv über die Lancierung dieses Dialogs zu informieren. Damit könnten Bund und Kantone signalisieren, dass sie transparent und ergebnisoffen vorgehen. Eine entsprechende Kommunikation könnte aber als Instrumentalisierung der Wissenschaft gewertet werden.

Die Sitzungsteilnehmer diskutieren die Vor- und Nachteile einer aktiven Kommunikation. Einerseits wird Transparenz über den anstehenden Prozess als wichtig erachtet. Umgesetzt wird der Auftrag des Bundesrates, die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft zu verstärken. Dazu gehört, dass der Dialog ergebnisoffen geführt wird und die Wiederaufnahme der Versuche mit E-Voting sich an den Massnahmen zur Neuausrichtung zu messen hat. Andererseits wird es schwierig zu verhindern sein, dass die Kommunikation instrumentalisiert wird. Das könnte für eine passive Kommunikation sprechen. Auf jeden Fall soll signalisiert werden, dass die Behörden bereit sind, die Lehre aus den bisherigen Erfahrungen zu ziehen.

Walter Thurnherr hält zusammenfassend fest, dass der Entwurf der Medienmitteilung mit Blick auf die diskutierten Botschaften noch einmal überprüft wird. Die BK wird die Varianten der Kommunikation noch einmal prüfen und sich zur Koordination mit den Kantonen wieder austauschen.

3. Neuausrichtung des Versuchsbetriebs

Walter Thurnherr verweist auf den Zwischenbericht der UAG NW, der dem SA VE vor der Sitzung zugestellt wurde. Der SA VE würdigt die Arbeit und dankt der UAG NW für die umfangreiche Dokumentation.

Danielle Gagnaux-Morel hält das Ziel des Kantons FR fest, wonach der Unterbruch der elektronischen Stimmabgabe möglichst kurz sein soll. Die Massnahmen, die im Rahmen der Neuausrichtung für die Wiederaufnahme der Versuche nötig sind, müssen genügen für einen erfolgreichen Neustart. Ein perfektes System wird es nie geben. Hierzu wird der Dialog mit der Wissenschaft ausschlaggebend sein. Wenn die Wiederaufnahme nicht für Mitte 2021 anvisiert werden kann, wird sie sich im Kanton Freiburg auf Mitte 2022 verschieben.

Für Peter Fischer stellt sich aufgrund des Zwischenberichts der UAG NW die Frage, wieviel Spielraum überhaupt für Veränderungen besteht. Die Wiederaufnahme ohne Umsetzung substantieller Verbesserungsmassnahmen wäre unglaubwürdig.

Walter Thurnherr teilt diesen Eindruck. Die Frage ist, ob der Zeitplan die Sicherheitsbedingungen diktiert oder umgekehrt. Ein Zeitplan soll angestrebt werden, es müssen aber trotzdem die Bedingungen erfüllt sein, damit dieser Zeitplan umgesetzt wird.

Martin Dumermuth hält fest, dass eine fixe Planung einem ergebnisoffenen Dialog widerspricht. Die Planung muss flexibel bleiben. Abhängig vom Ergebnis muss auch die Möglichkeit bestehen, das Projekt abzubrechen.

Christoph Auer betont, dass der Dialog ergebnisoffen sein muss. Gewisse Bedingungen, die für die Wiederaufnahme zu erfüllen sind, müssen formuliert werden. Die kurzfristigen Massnahmen müssen umgesetzt sein. Gleichzeitig gehört in die Risikobeurteilung, dass die Wiederaufnahme der Versuche mit limitiertem Elektorat angestrebt wird und nicht ein ordentlicher Betrieb. Nicht alle in der Neuausrichtung konzipierten Massnahmen müssen bereits dafür umgesetzt sein.

Séverine Despland würdigt den wissenschaftlichen Ansatz, der die Ergebnisse nachvollziehbar und damit auch gegenüber der Öffentlichkeit erklärbar macht. Im Kanton NE finden 2021 kantonale Wahlen statt, daher wird die Wiederaufnahme der Versuche später erfolgen.

Danielle Gagnaux-Morel hält namens der Kantone fest, dass kein Kanton 2021 die Versuche wiederaufnehmen will, wenn die Qualität nicht stimmt. Die Anforderungen an das System und den Betrieb müssen mit den Risiken verknüpft werden. Nur wenn diese genügend tief sind, sollen die Versuche wiederaufgenommen werden. Die Massnahmen müssen sich am Mehrwert, der Verhältnismässigkeit und auch an den Kosten messen. Das Ziel zur Wiederaufnahme der Versuche 2021 ist ein internes Ziel.

Walter Thurnherr hält die Diskussion zusammenfassend fest. Sicherheit vor Tempo bleibt die Maxime. Die Bedingungen werden nicht vom Zeitplan diktiert. Der Zeitplan 2021 wird angestrebt, wenn die im Rahmen der Neuausrichtung für die Wiederaufnahme als notwendig erachteten Bedingungen erfüllt sind. Nicht alle Massnahmen werden dafür bereits umgesetzt sein müssen. Die Transparenzmassnahmen müssen gut umgesetzt werden, damit die Wiederaufnahme gelingen kann.

Danielle-Gagnaux-Morel hält fest, dass entgegen der Formulierung im Zwischenbericht Ulrich Ultes-Nitsche vom Kanton FR nicht zusätzlich mandatiert werde. Er befindet sich bereits auf der Liste der BK zu den Expertinnen und Experten.

Walter Thurnherr hält bezüglich der Formulierung zum unabhängigen Verifier auf S. 4 fest, dass kein Vorentscheid getroffen wird. Es soll offenbleiben, ob der Post-Verifier als Zwischenschritt oder der von der BFH entwickelte Verifier für die Wiederaufnahme eingesetzt werden soll. Die in Kapitel 4.2 erwähnte Limitierung des Elektorats ist problematisch für diejenigen Kantone, die E-Voting dem gesamten Elektorat zugänglich machen wollen.

4. Gremien VE

Christoph Auer erläutert seinen Entwurf des Mandats der Arbeitsgruppe Zukunft. Zwei Fragen stellen sich langfristig: Sollen die Kantone ihre Kräfte bündeln und sich in einem Konkordat zusammenschliessen? Verabschieden Bund und Kantone sich von der Mehrproduktestrategie und wie regulieren sie den Markt mit einem Systemanbieter?

Diese Fragen sollen in der Arbeitsgruppe Zukunft behandelt werden. Voraussetzung ist, dass der Bund diese Fragestellungen mitträgt.

Für Peter Fischer ist fraglich, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um sich mit diesen Fragestellungen zu befassen. Er verweist zudem auf das Projekt «Digitale Verwaltung» des Eidg. Finanzdepartements und der KdK, das ähnliche Grundsatzfragen beinhaltet. Obwohl im Abschlussbericht dieses Projekts festgehalten ist, dass es sich auf generische und nicht sektorielle Fragestellungen konzentriert, überschneiden sich die inhaltlichen Fragen.

M. Dumermuth knüpft aus rechtlicher Sicht an, dass die Gefässe für die Loslösung der Zuständigkeiten und die zentrale Bereitstellung technischer Lösungen derzeit fehlen. Die Fragestellung ist grundsätzlich zu klären, bevor sie spezifisch in den einzelnen Sektoren gestellt wird.

Das Timing steht laut Christoph Auer nicht im Vordergrund, die Perspektive ist längerfristig. Die Arbeitsgruppe Zukunft wird auf die Ergebnisse der UAG für die Neuausrichtung aufbauen können. Er hält es trotzdem für sinnvoll, die Fragen sektoriell zu behandeln. Es ist zu bezweifeln, dass für E-Voting-spezifische Problemstellungen Lösungsvorschläge aus anderen Bereichen resultieren werden. Der Bund müsste sich mit diesen Fragestellungen einverstanden erklären.

Walter Thurnherr ist der Meinung, dass die Formulierungen angepasst werden müssten. Ein einheitliches Bundessystem sollte nicht vorausgesetzt werden, sondern im Fokus stehen die rechtlichen Hürden und Voraussetzungen dafür. Die im Mandat angetönte engere Zusammenarbeit zwischen Systemanbieter und Bund wird als problematisch bezüglich der Rolle des Bundes als Prüfinstanz beurteilt. Es müsste auch die Frage umfassen, was ein einheitliches Bundessystem für die Kantone mit Blick auf kantonale und kommunale Urnengänge bedeuten würde.

Christoph Auer schlägt vor, die Überlegungen an der Frühjahrestagung der SSK aufzuzeigen und eine erste Diskussion zu führen. Leitthema des Mandates ist die Bündelung der Kräfte, über diese müsste Konsens bestehen zwischen Bund und Kantonen. Eine offenere Formulierung soll geprüft werden. Auch der Zeitpunkt für die Behandlung dieser Fragen soll an der SSK diskutiert werden.

5. Weiteres Vorgehen

Der Zeitplan der UAG NW wird zur Kenntnis genommen.

6. Varia

Mit der Einladung wurde den Mitgliedern des SA VE ein Antrag der BK zugestellt. Die Mittel 2020 in der Höhe von CHF 250 000 aus dem Umsetzungsplan von E-Government Schweiz sollen für die Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung der Neuausrichtung eingesetzt werden.

Beschluss

Dem Antrag der BK zur Verwendung der Mittel 2020 von E-Government Schweiz wird zugestimmt.